

Herr Schmidt begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Die Erfahrung habe gezeigt, dass Mittel für die Brückeninstandsetzung nicht in dem Maße erforderlich seien, wie angemeldet. Bei der Straßen- und Gebäudeinstandsetzung hingegen würden diese Mittel fehlen. Deshalb solle man die Mittel diesem Zweck zuführen.

Herr Bösking hält den Vorschlag grundsätzlich für überlegenswert, warnt aber vor möglichen Schäden an Brücken. Diese seien nicht so offensichtlich wie Straßenschäden. Er schlägt deshalb vor, zunächst das Ergebnis der Brückenbücher abzuwarten und dann die Mittel zuzuführen.

Herr Dehnert unterstützt den CDU-Antrag. Sollten Maßnahmen an Brücken notwendig sein, müsse man mit einer überplanmäßigen Ausgabe reagieren.

Herr Weber weist darauf hin, dass das Thema auch noch im Bauausschuss beraten wird. Er erklärt, dass die Gutachter, die die Brücken untersuchen, in der Regel „auf der sicheren Seite“ seien und die Maßnahmen oftmals aufschiebbar sind. Vor diesem Hintergrund habe man bereits die Hälfte dieser Mittel für Brückeninstandsetzung für Straßeninstandsetzungen vorgesehen.

Nach weiteren kurzen Wortmeldungen lässt der Bürgermeister über den CDU-Antrag abstimmen.

Beschluss-Nr. Dem CDU-Antrag, die für die Instandsetzung von Brücken vorgesehenen Mittel der Instandsetzung von Straßen und Gebäuden zuzuführen, wird zugestimmt.

XI/25/232

Abstimmungs- Mehrheitsentscheidung bei 02 Gegenstimmen.

Erg.: